



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung  
PLAN-HAII

I. Über die BA-Geschäftsstelle Mitte

an den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03-  
Maxvorstadt  
Herrn Christian Krimpmann

Blumenstr.  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr.  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27. Dez. 2019

**Zeitnahe Umsetzung des Masterplanes im Kunstareal**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04982 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt  
vom 12.06.2018

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde als federführendes Referat für Belange des Kunstareals der o.g. Antrag zur Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, die Initialmaßnahmen des Masterplans in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern zügig in den nächsten ein bis drei Jahren zu realisieren und die nötigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen. Desweiteren soll die Freiflächengestaltung um die Pinakothek der Moderne mit Priorität behandelt werden. Zukünftige Ziele und Maßnahmen zur Freiflächengestaltung sind bei den laufenden Verkehrsmaßnahmen zu berücksichtigen. Darüber hinaus schlagen Sie weitere Initialmaßnahmen vor.

Mit Zwischennachrichten vom 02.08.2018 und 01.08.2019 haben wir den Bezirksausschuss aufgrund laufender Angelegenheiten um Verlängerung der Frist zur Beantwortung des o.g. Antrags gebeten. Die Landeshauptstadt München hat sich gemeinsam mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Freistaats Bayern über die Anliegen des Bezirksausschusses ausgetauscht und kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Der Mehrwert des Masterplans besteht darin, dass die formulierten Ziele, Ideen und Maßnahmen für die Freiflächen immer die Gesamtheit des Areals im Blick haben. Dies bietet den großen Vorteil, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang, nochmals hervorzuheben, dass wir den Masterplan Freiflächen nicht als festes Konzept, sondern eher als eine „erste Vision“ begreifen. Es besteht die Möglichkeit neue Vorschläge, die im Einklang mit den Zielen des Masterplans stehen, in den Kunstarealprozess einzuspielen und zu bearbeiten. Dies beträfe

somit auch die vom Bezirksausschuss 03 im o.g. Antrag eingebrachten Initialmaßnahmen, die insbesondere eine Belebung außerhalb der Öffnungszeiten der Museen, die Einführung eines Lichtkonzepts oder eine einheitliche Möblierung thematisieren.

Zusätzliche finanzielle Mittel für die bauliche Umsetzung von Initialmaßnahmen sind auch künftig nicht vorgesehen. Der Ansatz besteht vielmehr darin, im Rahmen der Umsetzung anstehender Bauprojekte eine Abstimmung mit den Zielen des Masterplans zu erreichen, beispielsweise, wie von Ihnen auch benannt, laufende Straßenbau- und Verkehrsmaßnahmen. Eine Vorbildfunktion könnte dabei auch die Freiflächengestaltung der Neuen Pinakothek nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten übernehmen.

Grundsätzlich wird dies in einer langfristigen Perspektive selbstverständlich auch für das Vorfeld der Pinakothek der Moderne gelten. Hier können jedoch zunächst allenfalls Maßnahmen zu Ertüchtigung der Oberflächen in Aussicht gestellt werden. Der Freistaat bekennt sich ausdrücklich dazu, die begonnene strategische Entwicklung für eine Aufwertung des Kunstareals auch an diesem Standort weiter zu verfolgen. Eine vorgezogene dauerhafte Verwirklichung von Einzelmaßnahmen kommt, losgelöst von einem noch zu entwickelnden Gesamtkonzept, das auch das Gelände der ehemaligen Türkenskaserne mit einschließt, aus Sicht des Freistaats als Eigentümer dieser Flächen nicht in Betracht.

Hoffentlich haben wir für Sie nachvollziehbar dargelegt, dass eine zeitliche Vorgabe für die Umsetzung der Initialmaßnahmen von ein bis drei Jahren nicht umzusetzen ist.

Im Prozess rund um das Kunstareal sind aber auch Erfolge zu verbuchen, wenngleich die Sichtbarmachung und das räumliche Erleben vielen Betroffenen zu lange dauert. Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09501) ermöglicht gemeinsam mit dem Freistaat Bayern als Kooperationspartner die Besetzung einer dauerhaften Koordinationsstelle für das Kunstareal, erstmalig ausgestattet mit Sachmitteln, um Projekte für das Kunstareal voranzubringen.

Auch konnte durch die Verteilung der Liegestühle im Rahmen des Kunstarealfestes das Thema der Sitzgelegenheiten zunächst zumindest spielerisch aufgegriffen werden. Wir hoffen anhand einer Auswertung von Bildmaterial Rückschlüsse auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ziehen zu können.

Es ist vorgesehen, baldmöglichst mit der zukünftigen Koordinationsstelle Kunstareal konkretere Umsetzungsschritte für die kommenden drei bis fünf Jahre zu erarbeiten. Dies wird selbstverständlich in Abstimmung mit den Gremien im Kunstarealprozess erfolgen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München wird somit auch der Bezirksausschuss der Maxvorstadt mit einer Vertretung im Plenum mit den zukünftigen gemeinschaftlichen Projekten und Maßnahmen befasst sein.

Wir setzen daher auch zukünftig auf eine gute Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Kunstareals. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, als federführendes Referat in der Landeshauptstadt für die das Kunstareal betreffenden Themen ist auch künftig der offene Austausch mit dem Bezirksausschuss selbstverständlich, obgleich wir regelmäßig stattfindende Präsentationen nicht für zielführend halten. Gerne sind wir bereit, den Bezirksausschuss über aktuelle Entwicklungen in seinen Sitzungen anlassbezogen zu informieren.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04982 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

